

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Berg-Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Dieselstraße 24, 32120 Hiddenhausen,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 332/200498, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
daß der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §52 KrW-/AbfG berechtigt ist,
die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfaßt 04 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 04.11.2010

Köln, den 19.06.2009

(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Michael Vagedes)

(Obmann Überwachungsausschuss
Rolf H. Mross)

(Sachverständiger
Horst Brakensiek
05.05.2009)

Anlage zum Zertifikat 0298

Überwachungsvereinbarung Nr. 332/200498

der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wetteren-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Berg-Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG Dieselstraße 24 32120 Hiddenhausen	Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten, Handeln und Vermitteln von Abfällen.
--	---

Art des Lagers:
Lager für Sortierung, Zwischenlager und Abfallumschlag.

Art der Behandlungsanlage:
Sortieranlage (PPK, Gewerbeabfall).

Art der Verwertungsanlage:
Sortieranlage PPK.

Art des Handelns und Vermittelns:
Handeln und Vermitteln von Abfällen innerhalb der EU ohne Beschränkung auf
Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
- EdDE -

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Einsammeln und Befördern“ auf alle Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme der nachstehend genannten Abfallarten (Beförderer-Nr.: E75880571):

AVV-Nr.:	Bezeichnung:
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
16 04 01*	Munition
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

* = Gefährlicher Abfall

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern, Behandeln und Verwerten“ auf die nachfolgend aufgeführten Abfallarten (Entsorger-Nrn.: E75874296, E 75874288 (ZL); Erzeuger-Nrn.: E75803127, E 75803054 (ZL)):

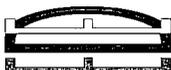
AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandelt	Verwerten
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	X	X	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X	
04 01 99	Abfälle a.n.g.	X	X	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	X	X	
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	X	X	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	X



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
- EdDE -

AVV-Nr.:	Bezeichnung:	Lagern	Behandeln	Verwerten
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X		
16 01 03	Altreifen	X	X	
16 01 07*	Ölfiler	X		
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X		
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	X		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X		
17 01 01	Beton	X	X	
17 01 02	Ziegel	X	X	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	
17 02 01	Holz	X	X	
17 02 03	Kunststoff	X	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X	
20 01 01	Papier und Pappe	X	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X	
20 01 10	Bekleidung	X	X	X
20 01 11	Textilien	X	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X		
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X		
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X		
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X		
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X	
20 02 02	Boden und Steine	X	X	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X	
20 03 02	Marktabfälle	X	X	
20 03 03	Straßenkehrriecht	X	X	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X	
20 03 07	Sperrmüll	X	X	

* = Gefährlicher Abfall



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -